

24. März 2009

Antrag

**der Mitglieder der Bezirksversammlung
Lars Kocherscheid, Leni Melzer, Lars Pochnicht,
André Schneider, Rainer Schünemann (SPD) und Fraktion**

Alte Landstraße: Verkehrssicherheit steigern, Verkehrsfluss verbessern!

Die Alte Landstraße in Popenbüttel / Hummelsbüttel gehört zu den am stärksten frequentierten Straßen im Bezirk Wandsbek. Für Bewohner aus dem Alstertal und Teilen der Walddörfer stellt sie eine wichtige Verbindung in die Hamburger Innenstadt dar, ebenso wird sie von Einwohnern der umliegenden Gemeinden in Schleswig-Holstein genutzt.

Auf weiten Teilen der Alten Landstraße ist es Praxis, am Fahrbahnrand zu Halten und zu Parken. Dieses führt einerseits immer wieder zu kritischen Situationen durch abruptes Abbremsen, Fahrspurwechsel und ähnliche Manöver – was sich auch in der insgesamt recht hohen Unfallzahl auf der Alten Landstraße niederschlägt. Andererseits führt diese Praxis – unabhängig davon ob am Fahrbahnrand tatsächlich gehalten oder geparkt wird oder nicht – gerade zu Spitzenzeiten zu stockendem Verkehr, da viele Autofahrer in Erwartung geparkter Fahrzeuge grundsätzlich nur die linke Fahrspur nutzen.

Von Seiten der zuständigen Fachbehörde wurden verschiedene Bitten um die Einführung eines absoluten Haltverbots entlang der Alten Landstraße mehrfach abgelehnt. Gleichwohl scheint es nach wie vor gegeben, hier eine Veränderung der Situation herbeizuführen. Eine klare Regelung, die zumindest zu Spitzenzeiten das Halten und Parken am Fahrbahnrand der Alten Landstraße untersagt, könnte einerseits zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen und andererseits den Verkehrsfluss deutlich verbessern. Gleichzeitig würde eine zeitliche Beschränkung solcher Regelungen – wie sie etwa im Bezirk Altona weit verbreitet ist und auch in Wandsbek etwa auf der Rodigallee existiert – das Halten und Parken zu verkehrsrärmeren Zeiten weiter ermöglichen und somit für Anlieger keine besondere Härte darstellen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Der zuständigen Fachbehörde wird empfohlen, auf der Alten Landstraße die Einführung eines zeitlich begrenzten absoluten Haltverbotes am Fahrbahnrand einzuführen. Ziel der Maßnahme soll es sein, werktags zu verkehrlichen Spitzenzeiten die Fahrbahn stadteinwärts (morgens / vormittags) und stadtauswärts (nachmittags / abends) von haltenden und parkenden Fahrzeugen freizuhalten um so die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern.